

# Gemeinde Oevenum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Oev/000056</b>  vom 29.04.2013
	Amt / Abteilung: <b>Steuern und Abgaben</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Oevenum</b>	Genehmigungsvermerk vom: 02.05.2013  Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Jöns

## Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oevenum beabsichtigt, die Steuersätze in der Hundesteuer ab dem Jahr 2014 erneut anzuheben auf 110/130/155 €.

Die Einnahmen aus der Hundesteuer betragen 2013 aktuell 1900,- €.

Bei unveränderter Hundeanzahl ergäbe sich für 2014 ein Aufkommen von 4030,- €.

## Beschlussempfehlung:

Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Oevenum wird beschlossen.

## Anlagen:

Entwurf der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Oevenum